

## Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren im Rahmen des EFRE 2014 - 2020

### „Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR)“, Teil: Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Hinweis zur Datenerfassung: Die Daten sind grundsätzlich fortlaufend zu erfassen und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu übermitteln. Sie werden von der ILB zur Auswertung der Maßnahme bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes 2014 - 2020 gespeichert und dann gelöscht. Die Daten werden nur für die Zwecke der Auswertung der EFRE-geförderten Maßnahmen verwendet. Originalunterlagen sind vom Zuwendungsempfänger aufzubewahren. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Neu geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze sind pro Maßnahme nur einmal zu erfassen.

Antragsnummer: \_\_\_\_\_

- Antrag  
 Verwendungsnachweis

#### Istwerte als Anlage zum Antrag

Indikatorbezeichnung	Maßeinheit	Istwert
Anzahl der Arbeitsplätze <sup>1</sup> in dem antragstellenden Unternehmen <b>insgesamt</b> (Bestandsarbeitsplätze)	Vollzeitäquivalent <sup>2</sup>	
davon <b>Frauen</b>	Vollzeitäquivalent <sup>2</sup>	
Anzahl der Ausbildungsplätze <sup>3</sup> in dem antragstellenden Unternehmen <b>insgesamt</b> (Bestandsausbildungsplätze)	Ausbildungsplatz	
davon <b>Frauen</b>	Ausbildungsplatz	

Datenerhebung zum Zeitpunkt der Antragstellung am: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> In die Zahl der Bestandsarbeitsplätze gehen a) Lohn- und Gehaltsempfänger, auch angestellte Geschäftsführer/-innen; b) mitarbeitende Eigentümer; c) mithelfende Familienangehörige und d) Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben, in Vollzeitäquivalent ein. Die Bestandsarbeitsplätze im Unternehmen sind vor Beginn der Maßnahme einmal zu erfassen.

<sup>2</sup> Zur Ermittlung wird entsprechend der europäischen KMU-Definition die Zahl der individuellen Wochenstunden zur regulären oder tariflich vereinbarten Wochenstundenzahl einer/eines Vollzeitbeschäftigten ins Verhältnis gesetzt. Somit werden Vollzeitbeschäftigte mit jeweils einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) gezählt, während bei Teilzeitbeschäftigten die anteilige Wochenstundenzahl erfasst wird. Beispiel: Eine ganzjährig Teilzeitbeschäftigte mit 20 Wochenstunden wird bei einer Vollzeit-Wochenarbeitszeit von 40 Stunden mit 0,5 VZÄ erfasst.

<sup>3</sup> Die Bestandsausbildungsplätze sind vor Beginn der Maßnahme einmal zu erfassen.

## Planwerte als Anlage zum Antrag

Indikatorbezeichnung	Maßeinheit	Planwert
Beschäftigungszunahme <sup>4</sup> in dem antragstellenden Unternehmen <b>insgesamt</b>	Vollzeitäquivalent <sup>5</sup>	
Anzahl der neu zu schaffenden Ausbildungsplätze <sup>6</sup> in dem antragstellenden Unternehmen <b>insgesamt</b> (geplant)	Ausbildungsplatz	

Wird im Rahmen der Maßnahme ein gewerbliches Gebäude errichtet oder saniert (renoviert, modernisiert, umgebaut)?

ja

nein

Wenn ja, wie groß wird die neu zu schaffende oder zu sanierende Nutzfläche<sup>7</sup> im gewerblichen Gebäude sein?

\_\_\_\_\_ Quadratmeter (Planwert)

Für die Ermittlung umweltbezogener Auswirkungen der beantragten EFRE-Förderung ist es notwendig, den Einfluss von geförderten Maßnahmen auf Flächenverbrauch und Bodenversiegelung zu messen. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen: (Ihre Antwort hat keinen Einfluss auf die Beurteilung der Förderfähigkeit Ihres Vorhabens, sondern dient lediglich statistischen Zwecken.)

Werden für die Maßnahme Flächen neu in Anspruch genommen, die zum Maßnahmebeginn noch unentwickelt, naturbelassen oder landwirtschaftlich genutzt sind?

ja

nein

Wenn ja, wie groß wird die neu in Anspruch zu nehmende Fläche sein?

\_\_\_\_\_ Quadratmeter (Planwert)

Werden in der Maßnahme Flächen neu überbaut oder befestigt, zum Beispiel mit wassergebundenen Oberflächen, asphaltierten, betonierten oder gepflasterten Flächen?

ja

nein

Wenn ja, wie groß wird die neu versiegelte Fläche sein? (Nicht berücksichtigt werden Flächen, die bereits vor Beginn der beantragten Förderung versiegelt waren.)

\_\_\_\_\_ Quadratmeter (Planwert)

<sup>4</sup> Die Beschäftigungszunahme bemisst sich nach der Anzahl der durch die beantragte Maßnahme neu zu schaffenden Arbeitsplätze in Bezug zur Anzahl Bestandsarbeitsplätze vor Beginn der Maßnahme. In die Zahl der Arbeitsplätze gehen a) Lohn- und Gehaltsempfänger, auch angestellte Geschäftsführer/-innen; b) mitarbeitende Eigentümer; c) mithelfende Familienangehörige und d) Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben, in Vollzeitäquivalent ein. Gesicherte Arbeitsplätze werden nicht berücksichtigt.

<sup>5</sup> Zur Ermittlung wird entsprechend der europäischen KMU-Definition die Zahl der individuellen Wochenstunden zur regulären oder tariflich vereinbarten Wochenstundenzahl einer/eines Vollzeitbeschäftigten ins Verhältnis gesetzt. Somit werden Vollzeitbeschäftigte mit jeweils einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) gezählt, während bei Teilzeitbeschäftigten die anteilige Wochenstundenzahl erfasst wird. Beispiel: Eine ganzjährig Teilzeitbeschäftigte mit 20 Wochenstunden wird bei einer Vollzeit-Wochenarbeitszeit von 40 Stunden mit 0,5 VZÄ erfasst.

<sup>6</sup> Die Anzahl der neu zu schaffenden Ausbildungsplätze bemisst sich nach der Anzahl der durch die beantragte Maßnahme neu zu schaffenden Ausbildungsplätze in Bezug zur Anzahl Bestandsausbildungsplätze vor Beginn der Maßnahme. Gesicherte Ausbildungsplätze werden nicht berücksichtigt.

<sup>7</sup> Nutzfläche wird definiert als die Fläche in allen Geschossen des betreffenden Gebäudes in Quadratmeter, welche entsprechend der Zweckbestimmung (Gewerbe) genutzt wird. Nicht zur Nutzfläche gehören Verkehrsflächen (zum Beispiel: Eingänge, Treppenträume, Aufzüge und Flure) und Funktionsflächen (Heizungsräume, Maschinenräume, technische Betriebsräume).

Ist im Rahmen der Maßnahme ein umweltrechtliches Prüf- und Genehmigungsverfahren erforderlich?<sup>8</sup>

ja

nein

Ist im Rahmen der Maßnahme ein denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich?<sup>9</sup>

ja

nein

Datenerhebung zum Zeitpunkt der Antragstellung am: \_\_\_\_\_

### Istwerte als Anlage zum Verwendungsnachweis

Indikatorbezeichnung	Maßeinheit	Istwert
Beschäftigungszunahme <sup>10</sup> in dem geförderten Unternehmen <b>insgesamt</b>	Vollzeitäquivalent <sup>11</sup>	
davon <b>Frauen</b>	Vollzeitäquivalent <sup>11</sup>	
Anzahl der neu geschaffenen Ausbildungsplätze <sup>12</sup> <b>insgesamt</b> (tatsächlich besetzt)	Ausbildungsplatz	
davon <b>Frauen</b>	Ausbildungsplatz	

Wurde im Rahmen der Maßnahme ein gewerbliches Gebäude errichtet oder saniert (renoviert, modernisiert, umgebaut)?

ja

nein

Wenn ja, wie groß ist die neu geschaffene oder sanierte Nutzfläche<sup>13</sup> im gewerblichen Gebäude?

\_\_\_\_\_ Quadratmeter (Istwert)

<sup>8</sup> Zu Maßnahmen mit umweltrechtlichen Prüf- und Genehmigungsmaßnahmen gehören Maßnahmen mit Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (zum Beispiel bzgl. Lärm und andere schädliche Umwelteinwirkungen), mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (auch als Teil anderer Genehmigungsverfahren) und/oder mit Verträglichkeitsprüfung nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.

<sup>9</sup> Zu Maßnahmen mit denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsmaßnahmen gehören jene, die erlaubnispflichtige Maßnahmen nach § 9 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) sind.

<sup>10</sup> Die Beschäftigungszunahme bemisst sich nach der Anzahl der durch die geförderte Maßnahme neu geschaffenen Arbeitsplätze in Bezug zur Anzahl Bestandsarbeitsplätze des Unternehmens vor Beginn der geförderten Maßnahme. In die Zahl der Arbeitsplätze gehen a) Lohn- und Gehaltsempfänger, auch angestellte Geschäftsführer/-innen; b) mitarbeitende Eigentümer; c) mithelfende Familienangehörige und d) Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben, in Vollzeitäquivalent ein. Gesicherte Arbeitsplätze werden nicht berücksichtigt.

<sup>11</sup> Zur Ermittlung wird entsprechend der europäischen KMU-Definition die Zahl der individuellen Wochenstunden zur regulären oder tariflich vereinbarten Wochenstundenzahl einer/eines Vollzeitbeschäftigten ins Verhältnis gesetzt. Somit werden Vollzeitbeschäftigte mit jeweils einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) gezählt, während bei Teilzeitbeschäftigten die anteilige Wochenstundenzahl erfasst wird. Beispiel: Eine ganzjährig Teilzeitbeschäftigte mit 20 Wochenstunden wird bei einer Vollzeit-Wochenarbeitszeit von 40 Stunden mit 0,5 VZÄ erfasst.

<sup>12</sup> Die Anzahl der neu geschaffenen Ausbildungsplätze bemisst sich nach der Anzahl der durch die geförderte Maßnahme neu geschaffenen Ausbildungsplätze in Bezug zur Anzahl Bestandsausbildungsplätze vor Beginn der geförderten Maßnahme. Gesicherte Ausbildungsplätze werden nicht berücksichtigt.

<sup>13</sup> Nutzfläche wird definiert als die Fläche in allen Geschossen des betreffenden Gebäudes in Quadratmeter, welche entsprechend der Zweckbestimmung (Gewerbe) genutzt wird. Nicht zur Nutzfläche gehören Verkehrsflächen (zum Beispiel: Eingänge, Treppenträume, Aufzüge und Flure) und Funktionsflächen (Heizungsräume, Maschinenräume, technische Betriebsräume).

Für die Ermittlung umweltbezogener Auswirkungen der EFRE-Förderung ist es notwendig, den Einfluss von geförderten Maßnahmen auf Flächenverbrauch und Bodenversiegelung zu messen. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen: (Ihre Antwort dient lediglich statistischen Zwecken.)

Wurden für die Maßnahme Flächen neu in Anspruch genommen, die zum Maßnahmebeginn noch unentwickelt, naturbelassen oder landwirtschaftlich genutzt waren?

ja  nein

Wenn ja, wie groß ist die neu in Anspruch genommene Fläche?

\_\_\_\_\_ Quadratmeter (Istwert)

Wurden in der Maßnahme Flächen neu überbaut oder befestigt, zum Beispiel mit wassergebundenen Oberflächen, asphaltierten, betonierten oder gepflasterten Flächen?

ja  nein

Wenn ja, wie groß ist die neu versiegelte Fläche? (Nicht berücksichtigt werden Flächen, die bereits vor Beginn der Förderung versiegelt waren.)

\_\_\_\_\_ Quadratmeter (Istwert)

War im Rahmen der Maßnahme ein umweltrechtliches Prüf- und Genehmigungsverfahren erforderlich?<sup>14</sup>

ja  nein

War im Rahmen der Maßnahme ein denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich?<sup>15</sup>

ja  nein

Datenerhebung mit Stichtag am: \_\_\_\_\_

Bei elektronischer Übermittlung des Datenblattes über das ILB-Kundenportal, ist/sind die Unterschrift(en) entbehrlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift(en)<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Zu Maßnahmen mit umweltrechtlichen Prüf- und Genehmigungsmaßnahmen gehören Maßnahmen mit Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (zum Beispiel bzgl. Lärm und andere schädliche Umwelteinwirkungen), mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (auch als Teil anderer Genehmigungsverfahren) und/oder mit Verträglichkeitsprüfung nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.

<sup>15</sup> Zu Maßnahmen mit denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsmaßnahmen gehören jene, die erlaubnispflichtige Maßnahmen nach § 9 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) sind.

<sup>16</sup> Bitte beachten Sie, dass alle gesetzlich erforderlichen Vertreter unterzeichnen.